

Zwischen gesellschaftlichem Diskurs und Rechtschreibnormierung: Geschlechtergerechte Schreibung als Herausforderung für gelungene Textrealisation

Von *SABINE KROME*

Abstract

In der deutschsprachigen Gender-Mainstreaming-Debatte treten sprachpolitische Positionen in Konflikt mit grammatischen Regularitäten und orthografischen Normen – nicht selten ohne wesentliche Annäherung. Der Beitrag beleuchtet die Debatte aus der Perspektive des Rats für deutsche Rechtschreibung und argumentiert anhand paradigmatischer Textbeispiele aus dem aktuellen Schreibgebrauch für eine textsorten- und zielgruppenspezifische Realisierung geschlechtergerechter Schreibung. Ausgehend vom breiten Spektrum entsprechender Strategien in bisherigen Leitfäden, Richtlinien und Empfehlungen werden Möglichkeiten einer orthografisch korrekten und sprachlich angemessenen Umsetzung aufgezeigt – in einem multiperspektivischen Ausgleichsversuch beider Diskurspole: Gendergerechte Texte sollen sachlich korrekt, verständlich, lesbar und vorlesbar sein, Rechtssicherheit und Eindeutigkeit gewährleisten sowie die Konzentration auf wesentliche Sachverhalte und Kerninformationen sicherstellen. Abschließend wird diskutiert, welche Rolle der Rat vor dem Hintergrund seines Auftrags der Bewahrung der Einheitlichkeit der Orthografie im gesamten deutschen Sprachraum in der Debatte einnehmen könnte und sollte.

Schlagwörter: Gendergerechte Sprache, Orthografie, Verständlichkeit, Lesbarkeit

In the German-speaking debate on gender mainstreaming, grammatical regulation and orthographic norms are confronted with demands of language policy – so far with no significant consensus. This study analyses the debate from the perspective of the Council for German Orthography arguing for a text specific realization of gender-sensitive spelling by using paradigmatic examples of text types based on current spelling practices. Referring to the wide scope of gender-sensitive strategies in existing guidelines and recommendations, alternatives of orthographically correct as well as linguistically appropriate text realizations are evaluated trying to balance both poles of discourse: Gender-fair texts should be factually correct, comprehensible and legible as well as they should guarantee legal certainty and unambiguity. In addition, they should concentrate on core information for both readers and listeners. The final discussion focuses on the role that the Council for German Orthography could and should play within the debate.

Keywords: linguistic gender equality, orthography, clarity, readability

1 Einführung

Geschlechtergerechte Sprache und Schreibung – spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 8. November 2017 zur Intersexualität, das einer Klage für einen dritten Geschlechtseintrag im Behördenregister stattgab, bestimmt dieses aktuelle, vehement diskutierte, wenn auch bei Weitem nicht neue Thema den gesellschaftlichen Diskurs vor allem in Deutschland, und dies nicht nur in Bezug auf den Aspekt sozialer Gerechtigkeit und Gleichwertigkeit von Personen verschiedenen Geschlechts, sondern auch und vor allem im Hinblick auf die sprachliche und schriftsprachliche Umsetzung geschlechtergerechter Ansprache als Ausdruck von Anerkennung und Wertschätzung jedes Einzelnen im persönlichen Alltag, in Schule, Ausbildung und Beruf.

Dass dabei ein Sternchen – der in verschiedenen Sach- und Fachkontexten bereits gebräuchliche, unscheinbare Asterisk – das deutsche *Vaterland* zu entzweien scheint und zum Symbol des Angriffs gegen die vertraute *Muttersprache* geworden ist, ist wenig erstaunlich, scheint es doch neben den herkömmlichen binären Geschlechtsvorstellungen auch die Strukturen einer die Sprache ordnenden, etablierten Grammatik und die amtlich normierten Regeln der deutschen Orthografie zu unterminieren. Sprache und Rechtschreibung werden dabei offenbar als besondere Ankerpunkte einer kollektiven kulturellen Identität gesehen, die es mit den Regeln und Konventionen einer vermeintlich seit Langem auf der Basis des allgemeinen Schreibusus gewachsenen Orthografie des Deutschen zu bewahren gilt. So ist es denn auch zu erklären, dass die Gender-Thematik ähnlich emotionale Debatten durch alle Bevölkerungsgruppen hindurch ausgelöst hat wie die Rechtschreibreform, mit deren Folgen der Rat für deutsche Rechtschreibung noch heute – fast 25 Jahre später – in seiner Argumentation für die aktuelle amtliche Regelung zu kämpfen hat. Während die einen eine geschlechtergerechte Ausdrucksweise als unabdingbare Voraussetzung zur Gestaltung von Texten und als Anerkennung von Diversität und Individualität von Menschen betrachten,¹ der die traditionelle binäre Geschlechterzuteilung nicht gerecht zu werden vermag, sehen die anderen die Diskussion als »Gender-Gaga« (*Bild-Zeitung*, 22.01.2019), als irrationalen Gender-Wahn einer fehlgeleiteten Minderheit, die »im vollen Galopp auf den Gender-Abgrund« zureitet (*Bayernkurier*, 23.01.2019) und die Gesetze von Rechtschreibung und Grammatik auszuhebeln droht.² Prominentester Kritiker des Gender-Themas aus sprachwissenschaftlicher Perspektive ist sicherlich Peter Eisenberg, der in überregionalen Zeitungen, in Zeitschriften und auf Konferenzen deziert für die strenge Beibehaltung des sog. »generischen Maskulinums« eintritt.³ Diese Position hat sich auch ein großer Teil der Presse zu eigen gemacht, was zur Folge hat, dass der Aspekt des generischen und biologischen Maskulinums auch in der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion eine wesentliche Rolle spielt. »Die(se) öffentliche Meinung« darf aus der Perspektive des Rats für deutsche Rechtschreibung allerdings neben der sprachwissenschaftlichen Untermauerung des Themas nicht aus den Augen verloren werden, repräsentiert sie doch einen erheblichen Teil der Schreibenden, für die das Amtliche Regelwerk verbindlich ist oder die sich daran maßgeblich orientieren. Die verschiedenen Positionen zeigen sich in Stellungnahmen von Zeitungsleserinnen und -lesern zu geschlechtergerechter Sprache und Schreibung sowie in Form von Anfragen, Einschät-

¹ Sprachpolitisch und sozialpsychologisch argumentiert die feministische Linguistik, als Vorreiter*innen der Gender-Bewegung in den 1980er-Jahren vor allem Luise Pusch und Senta Trömel-Plötz, später Lann Hornscheidt. Für einen Überblick über das aktuelle Forschungsfeld der Gender-Studies vgl. Kortendiek/Riegraf/Sabisch (2019) sowie Kotthoff/Nübling (2018). Eine Studie mit psycholinguistischen Experimenten ist die Basis der Argumentation von Lobin/Nübling (2018a, 2018b). Von einem sozialpsychologischen Ansatz geht auch Stefanowitsch (2018) aus. Auf die allgemeine Schreibpraxis bezogen ist die Ratgeber-Publikation des Dudenverlags von Diewald/Steinhauer (2017) konzipiert.

² Hier sind vor allem die Positionen von Peter Eisenberg, Helmut Glück und Walter Krämer (Vorsitzender des Vereins Deutsche Sprache) sowie verschiedene Presseorgane zu nennen. Differenziert setzt sich Gisela Zifonun (2018) mit dem Thema auseinander. Sie beschreibt die Auswirkungen, die sich grammatisch, syntaktisch, morphologisch, aber auch semantisch aus etlichen – nicht nur verkürzten – Formen geschlechtergerechter Schreibung in verschiedenen semantischen Kontexten und Kommunikationssituationen ergeben.

³ Vgl. u.a. Eisenberg (2018), »Wenn das Genus mit dem Sexus«, als direkte Replik Nübling (2018), »Und ob das Genus mit dem Sexus«.

zungen und Problemberichten zur Umsetzbarkeit seitens verschiedenster Gruppen von Schreibenden an die Geschäftsstelle des Rats.

2 Geschlechtergerechte Schreibung und der Auftrag des Rats für deutsche Rechtschreibung

Von besonderer Brisanz ist das Thema mit Sicherheit in sprachpolitisch-sozialpsychologischer Hinsicht,⁴ und dies war auch der Ausgangspunkt der ursprünglichen Anfrage des Landes Berlin vom 5. April 2017 an den Rat für deutsche Rechtschreibung zur Gleichbehandlung verschiedener Geschlechtsidentitäten und die Möglichkeiten ihrer sprachlichen Einbeziehung im Verwaltungsbereich. Die öffentliche Verwaltung steht bei diesem Thema im besonderen Fokus der Politik, ist sie doch zur unmittelbaren Umsetzung von politischen Entscheidungen, Gerichtsurteilen, Verordnungen und Gesetzen verpflichtet und hat eine besondere Verantwortung bei der schriftsprachlichen Vermittlung dieser Inhalte an die Bevölkerung. Der Rat wurde gebeten, diesen Transfer-Auftrag in Bezug auf Orthografie und Grammatik zu reflektieren und Formulierungsempfehlungen zur Bezeichnung geschlechtergerechter Sprache zu geben.

Ob der Rat diese auch sprachpolitisch motivierte Verantwortung annehmen könne und dürfe, wurde in der Sitzung vom 10. November 2017 diskutiert, und zwar vor dem Hintergrund des zentralen Auftrags, der ihm satzungsgemäß von den staatlichen Stellen der deutschsprachigen Länder erteilt ist: die Schreibeentwicklung zu beobachten und daraus ggf. Empfehlungen abzuleiten, um das geltende Amtliche Regelwerk im Bedarfsfall »in unerlässlichem Umfang« (Rat für deutsche Rechtschreibung 2015: 1) an die Schreibeentwicklung anzupassen. Das übergreifende Ziel, die Bewahrung der Einheitlichkeit der Rechtschreibung im gesamten deutschen Sprachraum, dürfe dabei nicht aus den Augen verloren werden, so das Fazit der Diskussion. Dies gilt auch für die gleichberechtigte Einbeziehung der Perspektiven aller im Rat vertretenen Länder und Regionen.⁵ Zu den Aufgaben des Rats gehört aber auch die Klärung von orthografischen Zweifelsfällen, die sich bei der Gender-Thematik zweifellos für die Schreibenden und die Anwenderinnen und Anwender des Amtlichen Regelwerks ergeben.

Schreibebeobachtung betreibt der Rechtschreibrat seit seiner Einsetzung im Jahr 2004. Während sie in der 1. und 2. Amtsperiode des Rats (also bis 2016) primär auf den etablierten Wortschatz des Deutschen ausgerichtet war, zeigt sich die Situation in den letzten fünf Jahren grundlegend verändert. Dies hat verschiedene Ursachen. Die Beobachtung des Schreibebusus stützt sich auf die drei bzw. ehemals vier größten digitalen Textkorpora zur deutschen Gegenwartssprache auf der Basis von Texten aus regionalen und überregionalen Zeitungen und Zeitschriften (von 1995, dem Jahr vor der Reform, bis 2017). Analysiert wurden also Texte der professionellen Schreiber, die etwa nach dem Kriterium

⁴ Die sprachpolitische Diskussion kann im Rahmen dieses Beitrags nicht in Einzelheiten aufgegriffen werden. Vgl. dazu den ausführlichen Überblick über die aktuelle Forschungslage in Kotthoff/Nübling (2018).

⁵ Auch in Österreich erging am 29.06.2018 ein Urteil zur Intersexualität von höchstrichterlicher Stelle. Dennoch spielt das Thema dort wie auch in der Schweiz, Liechtenstein und Südtirol offenbar bisher noch eine eher untergeordnete Rolle. In Belgien wird es hingegen – wie der Vertreter der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rat berichtete – zum Teil ebenfalls, und bereits offener als in Deutschland, diskutiert.

der Frequenz relativ zuverlässig ausgewertet werden können.⁶ Wie bei den zahlreichen (Fremdwort-)Neologismen, die erst in den letzten Jahren in den Wortschatz Eingang gefunden haben, gestaltet sich die Beobachtung von Schreibformen mit Gender-Markierung auf der Basis der »traditionellen Korpora« allerdings deutlich schwieriger, sind sie doch weder in Wörterbüchern noch im Amtlichen Regelwerk kodifiziert.

Weitere wesentliche Faktoren, welche die aktuelle Schreibbeobachtung erschweren, sind die grundlegenden Veränderungen des Schreibverhaltens durch die Neuen Medien. Schreiben findet heute häufig über mobile Geräte, in Blogs, Foren und Chats im Internet statt und orientiert sich dabei zunehmend an gesprochener Sprache. Dieses diversifizierte Umfeld erfordert eine Neubestimmung und Differenzierung der Schreibenden, aber auch neu und anders zusammengestellte Korpora wie etwa Forumskorpora und andere digitale Korpora informeller Schreiber. Ziel ist es gerade im Hinblick auf die Gender-Thematik, Tendenzen im Schreibusus erfassen zu können, die mögliche systematisch von den Normen des Amtlichen Regelwerks divergierende Entwicklungen frühzeitig indizieren und Hinweise auf nicht normgerechte, aber frequente Varianten bieten.

3 Geschlechtergerechte Schreibung in der Beobachtung des Schreibgebrauchs

Verstärkt im Jahr 2018 wurden zahlreiche Anfragen von öffentlichen Einrichtungen und Privatpersonen zur Genderproblematik an die Geschäftsstelle des Rats herangetragen, ebenso an die Wörterbuchverlage des Duden und des Österreichischen Wörterbuchs sowie an andere Sprachberatungsinstitutionen in den verschiedenen deutschsprachigen Ländern. Eine wesentliche Rolle im Hinblick auf Art und Umfang der Umsetzung spielten die unterschiedlichen Bereiche, in denen gendergerechtes Schreiben thematisiert wurde, und damit verbunden die entsprechenden Textsorten. Von der AG Korpus⁷ im Rat wurden verschiedene Quellen aus unterschiedlichen Korpora von Texten professioneller und informeller Schreiber ausgewertet.

In den etablierten Printmedien tritt etwa der Asterisk erst seit 2015 auf. Der Beobachtungszeitraum ist damit noch zu kurz, um zuverlässige Aussagen über eine Etablierung im Schreibusus machen zu können. Auffällig ist allerdings die stark ansteigende Frequenz seit diesem Zeitpunkt, die im Vergleich mit verschiedenen anderen (Kurz-)Formen geschlechtergerechter Schreibung zutage tritt. Weit verbreitet ist nach wie vor die Doppelnennung männlicher und weiblicher Formen, das Binnen-/ hingegen geht prozentual zurück.

⁶ Die Auswertung dieser Korpora mit bis zu 40 Milliarden Wortbelegen (IDS: DeReKo, Textkorpus digital; Duden-Korpus; Korpus der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW), das Austrian Media Corpus) erfolgte primär unter zwei Fragestellungen: der korrekten Anwendung der amtlichen Regeln und der normgerechten und nicht normgerechten Präferenz von Schreibvarianten. Vgl. dazu Krome (2018a, 2018b, 2016).

⁷ Die AG Korpus setzt sich aus Expertinnen und Experten von Korpuslinguistik und Lexikografie zusammen. Sie vertreten die o. g. Korpusinstitutionen und die Wörterbuchverlage des Duden und des Österreichischen Wörterbuchs.

Varianten geschlechtergerechter Markierung von *Mitarbeiter* (gesamt: 6 883)

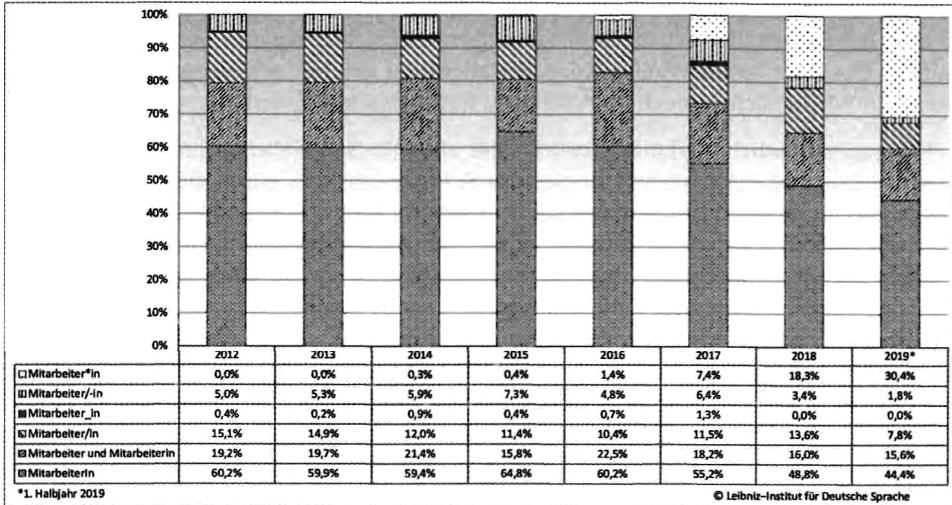


Abb. 1: Die diachrone Analyse des Schreibgebrauchs von 2012 bis zur ersten Hälfte des Jahres 2019 zeigt einen stetigen Anstieg des Asterisks über die letzten drei Jahre. Das »Sternchen« ist die meistverwendete Kurzform zur Bezeichnung mehrerer Geschlechtsidentitäten.⁸

Um die Gesamtergebnisse interpretieren zu können, ist auch von Interesse, wie »die« (oder ein Teil der) »Öffentlichkeit« die Relevanz von geschlechtergerechter Sprache betrachtet bzw. Mitte des Jahres 2018 betrachtet hat. Dazu gibt eine Umfrage des britischen Markt- und Meinungsforschungsinstituts YouGov des deutsch-britischen Mitbegründers Stephan Shakespeare, die im Auftrag der Deutschen Presse-Agentur (dpa) vorgenommen wurde, interessante Einblicke. Danach befürwortet nur eine Minderheit der Deutschen eine gendergerechte Sprache. Außerdem benutzen danach wenige im eigenen Schriftverkehr geschlechtsneutrale Begriffe wie etwa *Studierende* statt *Studenten*.

(1) Mehrheit lehnt geschlechtergerechte Sprache ab

[...] Voll befürwortend sind eher Frauen (15 Prozent) als Männer (12 Prozent). Bei den stark Ablehnenden (»voll und ganz«) liegen Männer (23 Prozent) weit vor Frauen (14 Prozent). Unterschiede gibt es auch nach Altersklassen: So sind die Extremhaltungen am ehesten in den mittleren Altersklassen zu finden: Besonders stark abgelehnt haben die Befragten zwischen 35 und 44 Jahren (21 %) und zwischen 45 und 54 (20 %). Bei den Menschen über 55 waren es 19 %, bei den Jüngeren dagegen nur 12 % (18 bis 24 Jahre) und 18 % (25 bis 34 Jahre). (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 11.09.2017)

Wie drückt sich dieses Meinungsbild zu geschlechtergerechter Sprache in professioneller und informeller Schriftlichkeit aus? Diese orientiert sich zu großen Teilen an dem Umstand, ob nur die beiden Geschlechter Mann und Frau gemeint sind oder auch ein schwer

⁸ Analysiert wurden Zeitungs- und Zeitschriftentexte vorwiegend auf der Basis des 2019 gebildeten »Ratskernkorpus« – einem Auszug aus DeReKo mit rd. 12,5 Milliarden Tokens, das sich an Kriterien thematischer und länderspezifischer Ausgewogenheit orientiert. Die Ergebnisse decken sich zum großen Teil mit Erhebungen eines Korpus informeller Schreiber mit dem Schwerpunkt von Stellenanzeigen aus verschiedenen Portalen.

zu definierendes drittes Geschlecht bzw. weitere Geschlechtsidentitäten (Inter, Trans, Queer).⁹

Eine Möglichkeit schriftsprachlicher Umsetzung von Diversität zeigt ein Beispiel aus dem universitären Bereich, der Auszug aus einem Vortrag einer Studierenden der Berliner Humboldt-Universität: »Dix Studierx hat in xs Vortrag darauf aufmerksam gemacht, dass es unglaublich ist, wie die Universität strukturiert ist, dass es nur so wenige Schwarze/PoC Professxs gibt.« Dieses Zitat liest sich skurril, es ist allerdings auch eingesetzt, um eine bestimmte sprachpolitische Positionierung deutlich zu machen, nämlich die des *Berliner Kuriers* (24.04.2014) mit dem polemischen Titel »Radikal-Feministinnen: Gender-Wahnsinn an der Humboldt-Uni«.

Mehr Aufschluss über gängige Strategien geschlechtergerechter Formulierungen finden sich in einem Bereich, in dem die individuelle persönliche gleichberechtigte Ansprache einer jeden Person selbstverständlich sein sollte: in Stellenanzeigen. Fast archaisch liest sich vor diesem Hintergrund eine Stellenanzeige der Zustellfirma Delivery Mates in Mannheim aus dem Jahr 2018, die die Allgegenwärtigkeit des generischen Maskulinums zeigt:

(2) *Stellenbeschreibung Kurierfahrer/Paketzusteller.*

Sind Sie es leid, wie eine Nummer und nicht wie eine Person behandelt zu werden? [...]

Bei Delivery Mates sind Sie nicht nur eine Nummer, sondern unser wertvollster Mitarbeiter.

[...]

Wir können Ihnen einen Vollzeitjob als Kurierfahrer in einer dynamischen Logistikbranche anbieten. [...]

Wir bieten Ihnen:

Einarbeitung durch unser Team auch für Quereinsteiger

Ihr Profil: [...]

Einsatzbereitschaft und Identifikation mit Delivery Mates und seinen Kunden.. (Hervorhebungen S. K.)

Hier sieht man deutlich, wie das generische Maskulinum (*Quereinsteiger, Kunden*) auch in Wechselwirkung mit der Nichtnennung des biologischen Femininums steht, Frauen also offensichtlich auch nicht »mitgemeint« sind.

Charakteristisch für die meisten Stellenanzeigen des letzten Jahrzehnts aber ist die Nennung zumindest männlicher und weiblicher Formen bereits im Titel und/oder auch im Lauftext, wie in folgender Anzeige (*die tageszeitung*, 14.05.2005):

(3) *Die Freie Hansestadt Bremen sucht eine/n Bürgermeister/in Senator/in für Wirtschaft, Häfen und Kultur*

Wir suchen: Antialkoholiker/in und Politiker/in mit CDU-Parteiabzeichen, ausgeprägtem Gespür für inner- und außerparteiliche Hierarchien und Lust auf Konkurrenzen mit Gleichgestellten [...].

Aktuelle Texte zeichnen sich in der Regel durch konsequente geschlechtergerechte Schreibung aus, so eine Stellenanzeige des Einstein Center Digital Future an der Technischen

⁹ Kurz nach Erscheinen der Umfrage beschloss das Bundeskabinett am 15.08.2018 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Personenstandgesetzes und verständigte sich auf die Bezeichnung *divers* – ein nach allgemeiner Einschätzung neutraler und diskriminierungsfreier Begriff.

Universität Berlin (Pressemitteilung, 06.08.2019), in der über vier Seiten der Projektbeschreibung systematisch mit Asterisk, aber auch mit übergreifenden geschlechtsneutralen Begriffen operiert wird:

- (4) Unsere Professuren sind bewusst interdisziplinär angelegt und sollen an den Schnittstellen zu anderen Disziplinen forschen. Dies bedeutet, dass bei uns Informatiker*innen, Designer*innen, Mediziner*innen, Soziolog*innen und Physiker*innen gleichermaßen wissenschaftlich arbeiten [...]

Das mit 38,5 Millionen Euro ausgestattete Projekt will [...] exzellent ausgebildete junge wissenschaftliche Talente in die Hauptstadt holen. Möglich machen dieses bundesweit einmalige Private-Public-Partnership-Projekt zahlreiche Partner*innen aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik.

Bei aller Unterschiedlichkeit in Form und Formulierung, bei Vernachlässigung der Frage, ob zwei oder drei Geschlechter gemeint sind, haben diese Texte gemein, dass sie Menschen und ihre gesellschaftlichen Rollen und Lebensentwicklungen bezeichnen und beschreiben. Identität (auch biologische) und gesellschaftliche Rolle sind gleichermaßen angesprochen. Es ist wichtig, ob für eine berufliche Position ein Mann, eine Frau oder eine diverse Person in Erwägung gezogen wird, und in diesem Punkt ist die gesellschaftspolitische Debatte und Entwicklung der letzten Jahrzehnte hinsichtlich Gleichberechtigung, Gleichstellung und gesellschaftlicher Anerkennung offenbar doch entscheidend vorangekommen. Dies thematisiert implizit auch eine Meldung der dpa vom 23.11.2010 über Kunst zum 3. Geschlecht bzw. über einen/eine intersexuelle/-n Künstler/-in (?), in der das Thema der Intersexualität durch die Verwendung des Gendergaps auch »formal-künstlerisch« reflektiert wird: »Das 3. Geschlecht? Kromminga (40) ist intersexuell, also von Geburt an weder Frau noch Mann. In erster Linie ist sie_er aber ein_e spannende_r Künstler_in.«

Schon diese wenigen Beispiele zeigen verschiedene Möglichkeiten auf, geschlechtergerecht zu schreiben – von der relativ traditionellen Form der Nennung männlicher und weiblicher Formen durch Schrägstriche über intersexuelle Formen wie solche mit x oder Gender-Gap sowie dem vielzitierten Asterisk, dem Gender-Sternchen.

Weitere Varianten geschlechtergerechter Markierung in Sprache und Schreibung wurden auf der Basis von Texten verschiedener IDS-Korpora und des Internets ermittelt und in einer Übersicht zusammengestellt.¹⁰

Orthografisch-typografisch relevante Strategien

Vorwiegend für die Bezeichnung von Mann und Frau oder geschlechtsneutral:

- Doppelnennung: vollständige Paarform (*Schülerinnen und Schüler, jede und jeder*)
- Verkürzungen: Schrägstrichvarianten (*Lehrer/in*), mit Bindestrich (*Lehrer/-in*)
- Binnen-I: *LehrerIn, AstronautIn, MitarbeiterInnenbüro*
- Klammer: *Lehrer(in)*
- Ersatzformen: geschlechtsneutrale übergreifende Formulierungen/Abstrakta: weder Frauen noch Männer sind sprachlich sichtbar (*Studierende, Lehrkräfte, Gäste; Direktion*)

¹⁰ Vgl. dazu auch das Empfehlungspapier des Rats (2018).

Varianten geschlechtergerechter Markierung für mehr als zwei Geschlechter

- Asterisk (*Lehrer*innen*): *Trans** ist als Platzhalter für ein 3. Geschlecht gedacht (*Soziolog*innen*, *?Ärzt*innen*). In letzterem Beispiel ergibt sich im Singular ein Stammformfehler beim Maskulinum (*der *Ärzt*).
- Gender-Gap-Varianten: Aufhebung binärer Personenvorstellungen, neben weiblichen und männlichen Personen sind *inter** oder *trans** mitgemeint
 - Statischer Unterstrich (*jede_r Lehrer_in*; *Bürger_innen*)
 - Dynamischer Unterstrich (*We_lche Mita_rbeiterin*)
- x-Form, Plural = *xs*: (*Dix Studierx*; *Dixs Studierxs*)
- Kurzwörter: *Azubi*, *Hiwi*, *OB*

Die Aufstellung zeigt, dass geschlechtergerechte Schreibung nicht nur mithilfe orthografischer Regeln und Normen ihren Ausdruck findet, sondern auch durch syntaktisch-stilistische Strategien wie etwa Ersatzformen umgesetzt werden kann.

Weitere syntaktisch-stilistische Strategien

- Vermeidung des generischen Maskulinums durch Nennung weiblicher Formen:
Sie ist Chemikerin.
- Adjektiv anstelle eines männlichen oder weiblichen Nomens:
Rat des Arztes oder der Ärztin → *ärztlicher Rat*
- Weibliche Bezeichnungen bei Titeln und Anreden:
Frau Bundeskanzlerin, *Frau Professorin*
- Passiv-, Infinitivformulierungen:
Der Bearbeiter hat den unten genannten Termin unbedingt einzuhalten → *Es wird gebeten, den unten genannten Termin unbedingt einzuhalten*
- Vermeidung von Klischees und Stereotypen:¹¹
vor allem in offiziellen Texten (z. B. *Mädchenname*; *Putzfrau*)

Geprüft wurde auf der Basis dieser umfassenden Synopse zunächst, welche politischen Vorgaben zu geschlechtergerechter Schreibung in Schule, Hochschule und Verwaltung der einzelnen Länder, die durch die entsprechenden Repräsentanten im Rechtschreibrat vertreten werden, bereits umgesetzt sind und inwieweit sich mögliche Empfehlungen des Rats daran orientieren könnten.

4 Richtlinien, Leitfäden und Empfehlungen zu geschlechtergerechter Schreibung

In der öffentlichen Verwaltung der im Rat vertretenen Länder mit Deutsch als Amtssprache sind verschiedene Leitfäden zu geschlechtergerechter Schreibung erschienen. Einige Hochschulen haben Richtlinien herausgegeben und Wörterbuchverlage haben Ratgeber mit Empfehlungen für den allgemeinen Schreibgebrauch publiziert. Die Ausgangslage in den einzelnen Ländern ist dabei – vor allem aufgrund der föderalen Struktur in Deutschland und der Vorgaben der einzelnen Bundesländer – sehr unterschiedlich, auch richten sich die Publikationen an unterschiedliche Zielgruppen. Der *Leitfaden zum geschlechtergerechten*

¹¹ Vgl. auch den Beitrag von Sina Lautenschläger in diesem Heft.

Formulieren im Deutschen der Schweizerischen Bundeskanzlei (2009) und die *Richtlinien für eine gendergerechte Sprache in der Südtiroler Landesverwaltung* (2012) hingegen sind verbindliche Instrumente für amtliche Texte in der gesamten öffentlichen Verwaltung der beiden Länder. Für die österreichischen Bundesministerien wurde ein *Leitfaden Gendergerechte Sprache in Österreich* (1993) entwickelt, aktualisiert 2018 vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), daneben existieren etliche andere Leitfäden.¹²

Die Publikationen zeigen weitgehend analoge Positionen zum geschlechtergerechten Schreiben, unterschiedlich sind die Zielgruppen. Auch länderspezifische Gegebenheiten wie die Geltung verschiedener Amtssprachen (Belgien, Schweiz, Südtirol) und Minderheitensprachen (Österreich, Deutschland) spielen eine Rolle. In Deutschland gelten außerdem Leitlinien für den Bereich Schule, aktualisiert herausgegeben mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6. Oktober 2016.

Alle Positionen betonen das Anliegen der sprachlichen Gleichbehandlung aller Geschlechtsidentitäten. Die orthografischen Umsetzungsstrategien entsprechen sich ebenfalls: Präferiert werden geschlechtsneutrale übergreifende Formulierungen, Nennungen von Doppelformen, Umformulierungen und die Vermeidung des generischen Maskulinums so weit wie möglich. Verkürzungen werden – allerdings auch entsprechend der jeweiligen Textsorte – unterschiedlich bewertet, dies betrifft vor allem das Binnen-*I* und den Gender-Gap. Wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung geschlechtergerechter Schreibung ist außerdem grammatische, syntaktische und stilistische Konsistenz.

Vergleichbare Leitlinien werden an einigen Universitäten (etwa Köln oder der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg) als gesellschaftspolitische Aufgabe definiert. Die Universitäten Leipzig und Potsdam gehen in Bezug auf eine konsequente Gender-Darstellung deutlich weiter: Dort werden in den Richtlinien der Grundordnung 2013 Texte ausschließlich in generischem Femininum verfasst (*Herr Professorin* statt *Frau Professor(in)*).

Mit weitreichenden Verwaltungsrichtlinien ist die Stadtverwaltung Hannover unlängst hervorgetreten: Systematisch soll der Asterisk Verwendung finden, die Anreden *Herr* und *Frau* sollen nicht mehr genannt werden, geschlechtsneutral ist von *Personen* die Rede. Der gesamte Leitfaden ist auf geschlechtsneutrale Formulierungen hin ausgerichtet.¹³

Umfassende Leitlinien für den allgemeinen Schreibgebrauch bietet die für eine andere Gruppe von Sprachanfragenden konzipierte Duden-Ratgeber-Publikation *Richtig gendern: Wie Sie angemessen und verständlich schreiben* (Diewald/Steinhauer 2017). Das Buch hat vehemente Kontroversen hervorgerufen: So trifft sich die Haltung von Eisenberg (vgl. seinen Beitrag in diesem Heft) mit seiner Empfehlung der weitgehenden Beibehaltung des generischen Maskulinums als geschlechtsneutraler Form zum großen Teil mit der Position der deutschsprachigen Nachrichtenagenturen, deren Presetexte auf unbedingte Kürze und Präzision angewiesen sind. All diese unterschiedlichen Positionen

¹² Eine ausführliche Darstellung der verschiedenen Leitfäden findet sich in der Synopse aktueller Publikationen im Bericht des Rats für deutsche Rechtschreibung (2018: 4–7). Einen detaillierten Überblick über zahlreiche österreichische Leitfäden – allerdings vorwiegend aus dem universitären Bereich – gibt Wetschanow (2017).

¹³ Vgl. dazu den Beitrag von Stefanowitsch (2019) mit dem bezeichnenden Titel »Geschlechtslos in Hannover«.

und die verschiedenen Textsorten hat der Rat bei Empfehlungen zu geschlechtergerechter Schreibung zu prüfen und einzubeziehen.

5 Gendern – Herausforderung in der Schreibpraxis

In Stellenanzeigen erweist sich die Umsetzung geschlechtergerechter Schreibung noch als relativ unproblematisch: In Kommunikationsrichtlinien abgestimmte »Formatvorlagen« und die Kombination vorgeformter Formulierungen in teilweise syntaktisch verkürzten Profil-Beschreibungen ermöglichen es, bereits im Titel der Anzeigen ausnahmslos alle Personen gleichberechtigt anzusprechen (etwa durch *m/w/d*). Im fortlaufenden Text gestaltet sich dies schwieriger: Hier sind grammatische Formen und syntaktische Zusammenhänge zu berücksichtigen (Doppelnennung oder Veränderungen durch Kurzformen bei der Flexion von Artikeln, Pronomen und Adjektiven).¹⁴ Dies schlägt noch gravierender in anderen Textsorten zu Buche, so in Zeitungstexten. Dort dominiert denn auch das generische Maskulinum, ergänzt durch einige geschlechtsübergreifende Formulierungen.¹⁵

Neben der Textsorte spielt außerdem das entsprechende Verbreitungsmedium eine große Rolle, etwa durch verändertes Rezeptionsverhalten auf mobilen Endgeräten, welches die sprachliche Konzentration eines bestimmten Informationsgehalts erfordert – ein wichtiger Aspekt vor allem für Nachrichtendienste. Deutlich wird dieses Erfordernis auch an einem Fachtext (*Spektrum.de*, 02.03.2016; alternative Schreibungen ergänzt):

(5) *Quantenteilchen auf bohmschen Bahnen*

[...] Ein Lichtteilchen oder Photon fliegt auf einen Doppelspalt zu und trifft dahinter auf einen Schirm, wo es nachgewiesen wird [so dass Wissenschaftler*innen / und Wissenschaftlerin:nen es nachweisen können; S. K.]. Die Eigenheiten der Quantenphysik bewirken, dass die Photonen dabei nicht gehäuft hinter den beiden Spalten auftreffen, sondern ein Interferenzmuster erzeugen, wie man es eigentlich von Wellen erwartet – wie bei Schall- oder Wasserwellen, die durch beide Spalte treten können. Und doch erzeugt jedes Photon nur einen einzigen wohllokalisierten Punkt.

Unter anderem an diesem Punkt setzt die Überlegung an, warum die Kritik an einer Verabsolutierung gendergerechter Schreibung im Sinne einer Political Correctness in weiten Kreisen der Öffentlichkeit nicht verstummt ist – beklagt wird, dass durch die Fokussierung auf gendergerechte Sprache und Schreibung die Konzentration auf wesentliche (andere) Inhalte verloren gehen könne. Das betrifft sowohl die auf Kürze, Präzision und Einheitlichkeit angewiesenen Presseorgane wie auch die Vermittlung von Rechtschreib- und anderen sprachlichen Kompetenzen in der Schule. Der Fokus der Betrachtung wird damit von den Schreibenden auch auf die Lesenden gelenkt. Dies beleuchtet ein Text aus einem österreichischen Grundschul-Leselernbuch (*Die Presse*, 12.01.2015):

- (6) Eine/r ist Zuhörer/in,
der/die andere ist Vorleser/in.
Eine/r liest den Abschnitt vor,
der/die Zuhörer/in fasst das Gehörte zusammen.

¹⁴ Vgl. hierzu die detaillierte Darstellung von Zifonun (2018: 48 f.).

¹⁵ Die deutschen Presseagenturen sind im Rat durch den Vertreter der dpa repräsentiert.

Bereits die systematische Bezeichnung weiblicher und männlicher Formen in diesem Kurzttext verdeutlicht die Problematik einer strikten, ausnahmslosen Anwendung geschlechtergerechter Schreibung, die Lesbarkeit ist – gerade für Grundschul Kinder, die das Lesen erst lernen müssen – stark eingeschränkt, darüber hinaus sind mehrere Formen auch orthografisch nicht normgerecht (z. B. *Zuhörer/in* statt *Zuhörer/-in*). Die im *Amtlichen Regelwerk zur deutschen Rechtschreibung* verzeichneten Regelungen und Schreibungen sind verbindlich für Schulen und Behörden, es ist die Aufgabe der Vertreter/-innen des schulischen Bereichs im Rat, eine Folgenabschätzung von möglichen Regelanpassungen für den Bereich Schule vorzunehmen.

Auch vor diesem Hintergrund hat der Rat Empfehlungen (2018) mit Bezug auf Fragen, Anforderungen und Kritik verschiedener Gruppen der Sprach- und Schreibgemeinschaft sowie auf der Basis der orthografischen Norm und der Beobachtung von Sprachverhalten und Schreibgebrauch in den verschiedenen Anwendungsbereichen erarbeitet.¹⁶ Er betont dabei die grundsätzliche Offenheit gegenüber sprachlicher Gleichstellung in Texten. Daneben muss aber die Verständlichkeit und Lesbarkeit für möglichst alle Rezipienten gewährleistet sein, was die Einbindung in die grundsätzlichen sprachhistorisch angelegten grammatischen und orthografischen Strukturen und Systematiken voraussetzt. Im Rahmen dieser Überlegungen hat der Rat sechs Leitlinien als Basis für seine Empfehlungen definiert:

Geschlechtergerechte Texte sollten

- sachlich korrekt sein
- verständlich und lesbar sein
- vorlesbar sein (mit Blick auf die Altersentwicklung der Bevölkerung und die Tendenz in den Medien, Texte in vorlesbarer Form zur Verfügung zu stellen)
- Rechtssicherheit und Eindeutigkeit gewährleisten
- übertragbar sein im Hinblick auf deutschsprachige Länder mit mehreren Amts- und Minderheitensprachen
- für die Lesenden bzw. Hörenden die Möglichkeit zur Konzentration auf die wesentlichen Sachverhalte und Kerninformationen sicherstellen

Die unterschiedlichen Zielgruppen und Funktionen von Texten spielen dabei eine wesentliche Rolle im Hinblick darauf, wie diese Kategorien zu gewichten sind.

Wie lassen sich diese Befunde und die daraus entwickelten Empfehlungen nun in die aktuelle Gender-Mainstreaming-Debatte und den gesellschaftlichen Diskurs einordnen? Und können darauf basierend inhaltlich, grammatisch, orthografisch und stilistisch korrekte wie gelungene Texte entstehen, die alle Adressatinnen und Adressaten gleichermaßen ansprechen und ihnen gerecht werden?

¹⁶ Die Empfehlungen stützen sich auf Erarbeitungen der Arbeitsgruppe Geschlechtergerechte Schreibung, welche aus Ratsmitgliedern aus verschiedenen Ländern/Regionen und Nutzungsbereichen des Amtlichen Regelwerks zusammengesetzt ist.

6 Die Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung in der aktuellen Gender-Mainstreaming-Debatte – Konflikt zwischen orthografischer Norm, Sprachsystem und Sprachpolitik?

Die analysierten Textbeispiele untermauern die Ergebnisse einschlägiger Studien – etwa mit Vergleichen geschlechtergerechter Schreibung im deutsch- und englischsprachigen Raum (vgl. Lobin/Nübling 2018a, 2018b) –, dass das Genus in vielen Fällen maßgeblich die Vorstellung von Sexus steuert. Wenn Eisenberg in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* schreibt, dass die Verwendung des Gender-Sternchens eine »Geste der Unterwerfung unter eine ideologisch begründete Konzeption von Geschlecht« sei (2018), dann kann dies mit Stefanowitsch »durchaus als Symptom einer Angst interpretier[t werden], dass das Verfallsdatum dieses unausgesprochenen Normalfalls erreicht ist und in Zukunft Geschlechterverhältnisse auch auf der sprachlichen Ebene von Grund auf neu ausgehandelt werden müssen« (2018b). Ob und in welcher Form sprachliche Gleichstellung bisher erreicht ist, wird – wie oben gezeigt – aus verschiedenen Perspektiven unterschiedlich wahrgenommen, auch vonseiten der biologischen »Geschlechterparteien« Mann und Frau. Hier treffen sich biologisches Geschlecht und gesellschaftliche Rolle zu großen Teilen an einer Konfliktlinie, die der deutschen Sprache – etwa im Gegensatz zum Englischen – besonders inhärent ist. Dieses Spannungsfeld zwischen der engeren sprachbezogenen Perspektive aus der Sprache heraus und dem gesellschaftlich-politisch motivierten Blick auf die Sprache zeigt sich auch an den zahlreichen Leitfäden, deren Ausgestaltung offenbar vor allem aus letzterer Perspektive erfolgt.¹⁷ Ein Umdenken kann jedoch nicht heißen, dass in Zukunft alle grammatischen, orthografischen, morphologischen und semantischen Gesetzmäßigkeiten ihre Geltung verlieren – wie etwa der Verein Deutsche Sprache (VDS) in der *Deutschen Sprachwelt* und andere kritische Stimmen mit absurden Begrifflichkeiten wie *Flüssin* oder *Bürgerinnensteig* glauben machen wollen, sondern dass sinnvolle und ausgewogene Ausdrucksformen sprachlicher Gleichstellung zu einer eindeutigen und situationsangemessenen, antidiskriminierenden, aber auch inhaltsbezogenen, an der Sprach- und Schreibpraxis orientierten sprachlichen Verständigung gefunden werden. Hier wird es auch im Rat für deutsche Rechtschreibung weiterhin Diskussionsbedarf geben. Da potenzielle neue Wort- und Satzbildungen und Schriftformen wie Binnen-Großschreibung oder metasprachliche Zeichen wie Asterisk oder Gender-Gap »tief in Grammatik, Aussprache und Schriftbild einwirken [...], stellt sich die Frage nach ihrer Durchsetzbarkeit« (Kotthoff/Nübling 2018: 221). Entscheidend für den Rat im Hinblick auf etwaige Beschlüsse, Empfehlungen und Anpassungen des Amtlichen Regelwerks ist zudem immer die Reflexion über seinen im Statut fixierten Auftrag, was ihn von anderen Kodifizierungsinstanzen wie etwa Wörterbuchverlagen unterscheidet.

Einem über einen Gesamttext strikt eingehaltenen Genderverfahren nach einem einheitlichen Muster – etwa mit konsequent geschlechtsübergreifenden Formulierungen – stehen die Nachteile einer möglichen »Entpersönlichung« gegenüber, mit den nur im Plural nicht geschlechtsgebundenen Partizipformen »schleicht [möglicherweise; S. K.] das generische Maskulinum [... wieder; S. K.] zurück« (Harnisch 2016).¹⁸ Bei etlichen verkürzten For-

¹⁷ Plausibel wird dieses Problem bei Wetschanow (2017) dargestellt.

¹⁸ Zur stärkeren »Unsichtbarkeit« von Frauen durch verschiedene Formen gendergerechter Schreibung vgl. auch Pusch (2016: 43).

men gibt es zum Teil große Probleme in laufenden Texten im Hinblick auf Grammatik, Syntax und Semantik, auch Übergeneralisierungen sind zu beobachten.¹⁹

Es besteht aber auch die Gefahr, dass bestimmte Gruppen der Sprachgemeinschaft ausgeschlossen werden könnten – Personen, die Kompetenzen in deutscher Sprache und Rechtschreibung erst erwerben, so etwa Kinder im Grundschulalter, Erwachsene im Bereich Deutsch als Fremdsprache, Menschen mit Lese-Rechtschreib-Schwäche oder einem geringeren Zugang zu Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten (etwa Adressatinnen und Adressaten für Texte in Leichter Sprache). All diese Gruppen sind auf klar strukturierte, gut lesbare Texte sowie auf eindeutige, logisch nachvollziehbare Rechtschreibregeln angewiesen.

Der Rat hat sprachpolitisch keine normgebende Kompetenz. Er kann aber – und das entspricht auch seinem zentralen Auftrag – mit Blick auf die Verbindlichkeit des Amtlichen Regelwerks für Schulen, öffentliche Verwaltung und Rechtspflege dazu beitragen, dass Lesenden wie Schreibenden Orientierung gegeben wird und auf diese Weise die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschsprachigen Raum so weit wie möglich auch langfristig für alle Mitglieder der Sprachgemeinschaft gesichert bleibt.²⁰

Bereits jetzt können Strategien geschlechtergerechter Schreibung im Schreibusus ermittelt werden. Zu prüfen sind Präferenzen von Schreibvarianten in verschiedenen Textformen, aber auch die Frage, ob die priorisierten Varianten – sollten sie sich im allgemeinen Schreibusus dauerhaft etablieren – vom Amtlichen Regelwerk gedeckt wären. Dies gilt insbesondere für verkürzte Formen wie Binnen-*I*, Asterisk oder Gender-Gap. Wenn solche Formen trotz Etablierung im Sprach- und Schreibgebrauch auch zukünftig ausgeschlossen werden sollten, könnten an dieser Stelle – wie teilweise schon jetzt – »orthografisch rechtsfreie Räume« entstehen. Eine amtliche Zulassung dieser Schreibungen ist aber zurzeit weder möglich noch vom Rat intendiert. Eine sorgfältige Beobachtung der Entwicklung ist jedoch sinnvoll, um einer Vielzahl teilweise nicht normgerechter und den Empfehlungskriterien des Rats nicht entsprechender Schreibvarianten entgegenzuwirken.

Die Reflexion über geschlechtergerechte Schreibung ist, das zeigt sich bei der Schreibbeobachtung sehr deutlich, Herausforderung und Verantwortung zugleich – im Denken wie im Schreiben. Sie kann das Bewusstsein des Einzelnen für sprachliche Differenzierung und komplexe Fragestellungen des Deutschen stärken, damit Menschen verschiedener »Identitäten« zusammenführen und die Einheitlichkeit der deutschen Sprache und Rechtschreibung stärken. So ist sie nicht zuletzt auch eine Herausforderung zu vielschich-

¹⁹ So im Leitfaden *Gender & Diversity in Wort und Bild – Formen antidiskriminierender Sprachhandlungen* (2019: 45) der Stadtverwaltung Freiburg: »Wir sind sowohl Dienstleister_in für die Bürger_innen wie [...]. Ebenfalls handeln wir als zweitgrößte Arbeitgeber_in der Stadt [...].« Hier wird durch die konsequente Verwendung des Gender-Gaps suggeriert, es handle sich bei den Funktionen der Institution Stadtverwaltung (Arbeitgeberin und Dienstleisterin zu sein) analog zu den adressierten *Bürger_innen* um Personen mit potenziell weiblicher, männlicher oder intersexueller Geschlechtsidentität. Die Flexionsendung des vorangehenden Adjektivs (*zweitgrößte*) soll offenbar unspezifisch sein, entspricht aber der femininen Genusform. Zur Notwendigkeit der Anpassung von Umgebungswörtern siehe auch Zifonun (2018: 49, »Kandidat/inn/en«) und Marx (2018: 7).

²⁰ Zu den dem aktuellen Amtlichen Regelwerk entsprechenden und nicht entsprechenden Schreibungen sowie den Vor- und Nachteilen der jeweiligen Strategien geschlechtergerechter Schreibung vgl. Rat für deutsche Rechtschreibung (2018: 9–11).

tiger, sprachlich-stilistischer Differenzierung von Positionen, von Aussagen und von Texten und damit auch sicht- und hörbarer (schrift-)sprachlicher Ausdruck der orthografischen, sprachpolitischen und kulturellen Multiperspektivität in einer demokratischen Gesellschaft.

Literatur

- Bayrhammer, Bernadette (2015): »Genderwahnsinn« in Schulbüchern.« In: *Die Presse*, 12.01.2015.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018): *Geschlechtergerechte Sprache: Leitfaden im Wirkungsbereich des BMBWF*. Wien.
- Deutsche Presse-Agentur (2017): »Studierende statt Studenten? Mehrheit lehnt geschlechtergerechte Sprache ab.« In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 11.09.2018.
- Delhaes-Guenther, Andreas von (2019): »Der Kreuzzug der Sprachpanscher.« In: *Bayernkurier*, 23.01.2019.
- Die Tageszeitung (taz) (2005): »Anzeige.« In: *Die Tageszeitung*, 14.05.2015.
- Diewald, Gabriele/Steinhauer, Anja (2017): *Richtig gendern: Wie Sie angemessen und verständlich schreiben*. Berlin.
- Eidemüller, Dirk (2016): »Quantenteilchen auf bohmschen Bahnen.« In: *Spektrum.de*, 02.03.2016.
- Eisenberg, Peter (2018): »Verordnet uns die Politik den Gender-Stern*?« In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 08.06.2018.
- Eisenberg, Peter (2018): »Wenn das Genus mit dem Sexus.« In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 28.02.2018.
- Golling, Anne (2014): »Radikal-Feministinnen: Gender-Wahnsinn an der Humboldt-Uni.« In: *Berliner Kurier*, 24.04.2014.
- Harnisch, Rüdiger (2016): »Das generische Maskulinum schleicht zurück. Zur pragmatischen Reaktivierung eines grammatischen Markers.« In: Bittner, Andreas/Spieß, Konstanze (Hgg.): *Formen und Funktion. Morphosemantik und grammatische Konstruktionen*. Berlin/Boston (= *Lingua Historica Germanica* 12), S. 159–174.
- Hofmann, Axel/Cornelius, Christine (2018): »Handy-Verbot an Schulen in den meisten Bundesländern kein Thema.« In: *Deutsche Presse-Agentur*, 31.07.2018.
- Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hgg.) (2019): *Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden.
- Kotthoff, Helga/Nübling, Damaris (2018): *Genderlinguistik: Eine Einführung in Sprache, Gespräch und Geschlecht*. Tübingen.
- Krome, Sabine (2018a): »Skypen, faken, toppen und liken: Anglizismen im Deutschen als Indikatoren gesellschaftlichen und orthografischen Wandels.« In: *Muttersprache* 128 (2), S. 105–122.
- Krome, Sabine (2018b): »Gnocchi, yallah, Shisha und Sushi: Italianismen und neue Fremdwörter aus anderen europäischen und außereuropäischen Sprachen zwischen Isolation und Integration.« In: *Muttersprache* 128 (4), S. 321–345.
- Krome, Sabine/Roll, Bernhard (2016): »Fremdwörter zwischen Isolation und Integration. Empirische Analysen zum Schreibusus auf der Basis von Textkorpora professioneller und informeller Schreiber.« In: *Studia Germanistica* 18, S. 5–40.
- Kultusministerkonferenz (1986): *Darstellung von Mann und Frau in Schulbüchern*. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.11.1986.
- Kultusministerkonferenz (2016): *Leitlinien zur Sicherung der Chancengleichheit durch geschlechtersensible schulische Bildung und Erziehung*. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.10.2016/Beschluss der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder vom 15./16.06.2016.
- Lobin, Henning/Nübling, Damaris (2018a): »Tief in der Sprache lebt die alte Geschlechterordnung fort.« In: *Süddeutsche Zeitung*, 07.06.2018.
- Lobin, Henning/Nübling, Damaris (2018b): »Sprache lenkt die Wahrnehmung von Menschen.« In: *Süddeutsche Zeitung*, 07.06.2018.

- Marx, Konstanze (2018): »Cybermobbing aus sprachwissenschaftlicher Perspektive.« In: *IDS-Sprachreport: Informationen und Meinungen zur deutschen Sprache* 34 (1), S. 1–9.
- Nübling, Damaris (2018): »Und ob das Genus mit dem Sexus. Genus verweist nicht nur auf Geschlecht, sondern auch auf die Geschlechterordnung.« In: *IDS-Sprachreport: Informationen und Meinungen zur deutschen Sprache* 34 (3), S. 44–50.
- Piatov, Philipp (2019): »Redepult« statt »Rednerpult«: Gender-Gaga jetzt neue Amtssprache in Hannover.« In: *Bild*, 22.01.2019.
- Pusch, Luise (2016): *Die Sprache der Eroberinnen und andere Glossen*. Göttingen.
- Radel, Inga (2010): »Ins A Kromminga macht Kunst über das 3. Geschlecht.« In: *Deutsche Presse-Agentur*, 23.11.2010.
- Rat für deutsche Rechtschreibung (2015): *Statut des Rats für deutsche Rechtschreibung vom 17.06.2005 i. d. F. vom 30.03.2015*.
- Rat für deutsche Rechtschreibung (2018): *Bericht und Vorschläge der AG »Geschlechtergerechte Schreibung« zur Sitzung des Rats für deutsche Rechtschreibung am 16.11.2018. Revidierte Fassung aufgrund des Beschlusses des Rats vom 16.11.2018*.
- Schweizerische Bundeskanzlei (2009): *Geschlechtergerechte Sprache: Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen*. 2. Aufl.
- Stadt Freiburg im Breisgau, Geschäftsstelle Gender & Diversity (2019): *Gender & Diversity in Wort und Bild: Formen antidiskriminierender Sprachhandlungen. Leitfaden 2019*. 3. Aufl. Freiburg im Breisgau.
- Stefanowitsch, Anatol (2018a): *Eine Frage der Moral: Warum wir politisch korrekte Sprache brauchen*. Berlin.
- Stefanowitsch, Anatol (2018b): »Krieg den Sternen: Das Feuilleton probt den orthografischen Aufstand.« In: *konkret* 7.
- Stefanowitsch, Anatol (2019): »Geschlechtslos in Hannover.« In: *ZEIT online*, 26.01.2019.
- Wetschanow, Karin (2017): »Von nichtsexistischem Gebrauch zu fairen Wortungen – Ein Streifzug durch die Welt der Leitfäden zu sprachlicher Gleichbehandlung.« In: *ÖBST* 90, S. 33–59.
- Zifonun, Gisela (2018): »Die demokratische Pflicht und das Sprachsystem: erneute Diskussion um einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch.« In: *IDS-Sprachreport: Informationen und Meinungen zur deutschen Sprache* 34 (4), S. 44–56.

Korpora

<http://www.oew.ac.at/acdh/tools/amc-austria-media-corpus> (Stand: 10.10.2019).

<http://www1.ids-mannheim.de/kl/projekte/korpora.html> (Stand: 10.10.2019).

Dr. Sabine Krome
 Leibniz-Institut für Deutsche Sprache
 Geschäftsstelle des Rats für deutsche Rechtschreibung
 R 5, 6–13
 68161 Mannheim
 krome@ids-mannheim.de